

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

17.7.1928 (No. 165)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karls-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Krenn,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.25 RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf. — Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr 14 Pf. für 1 cm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kassentabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karls-Friedrich-Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitragszahlung, und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Vergütung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralbandregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Die Antworten an Kellogg

Die französische Antwort

In Berlin wird die Antwort der französischen Regierung auf die Note Kelloggs vom 23. Juni günstig beurteilt. Die französische Zustimmung ist allerdings nicht so kurz gefasst wie das einfache Ja der deutschen Regierung aber man muß — so schreibt die „Frankf. Ztg.“ — bedenken, daß die französische Regierung ihre Haltung nicht unwesentlich dem amerikanischen Standpunkt angeglichen hat und schon deshalb einer ausführlicheren überbrückenden Formulierung sich bedienen mußte. Man glaubt in Berlin auch nicht, daß die in der französischen Note im einzelnen gegebenen Begriffsbestimmungen eine Erweiterung der Kellogg'schen Interpretation bezwecken. Inmehrin könnten sich bei der folgenden Stelle der französischen Note gewisse Bedenken erheben: „Nichts in dem neuen Vertrage beschränkt oder beeinträchtigt irgendwie das Recht der Selbstverteidigung.“

Die französische Antwortnote kann jedoch auf jeden Fall in ihrer Gesamtheit als ein Fortschritt auf dem Wege zur Verwirklichung des Paktes betrachtet werden; denn der Charakter dieses Paktes und seine Tragweite in allen einzelnen Teilen ist durch die Präambel und durch die Auslegungsnote eindeutig und endgültig, also auch gemeingültig für die künftigen Unterzeichner festgesetzt.

Wie Neuter erfährt, hat sich das englische Kabinett Ende der vergangenen Woche mit der Antwort auf die Kellogg-Note beschäftigt. Der Entwurf der Antwort ist bereits den Regierungen der Dominions telegraphisch übermittelt worden. Die britische Antwort wird aber erst erteilt werden, wenn die Meinungsäußerungen sämtlicher Dominions in London eingetroffen sind.

Der irische Freistaat für den Kellogg-Pakt

Washington, 17. Juli (Tel.). Der irische Freistaat, der ohne Vorbehalt Kelloggs Kriegsverminderungsvertrag, wie der ursprünglich unterbreitet war, angenommen hatte, hat den abgeänderten und neu unterbreiteten Vertrag „ebenso annehmbar“ gefunden und ist bereit, ihn unverzüglich zu unterzeichnen. Die Annahme von Seiten der Dubliner Regierung ist in einer am letzten Sonntag, den 14. Juli, datierten, vom irischen Minister für auswärtige Angelegenheiten unterzeichneten Note enthalten.

Die Vereinigten Staaten führten die gesamte Korrespondenz mit dem irischen Freistaat und mit Kanada bezüglich des Kellogg-Paktes durch ihre Gesandten in Dublin und Ottawa. Mit den anderen Dominions und Indien, wo Amerika keine Gesandtschaften unterhält, wurden die Verhandlungen durch das Foreign Office geführt.

Im Staatsdepartement in Washington wurde am Montag erklärt, daß Staatssekretär Kellogg von der von Frankreich und Italien befundenen Bereitwilligkeit, den Vertrag zu unterzeichnen, sehr befriedigt sei. Der spanische Botschafter sprach am Montag im Staatsdepartement vor, um mit den zuständigen Referenten auf Wunsch seiner Regierung den evtl. Beitritt Spaniens zum Pakt zu erörtern. Hierzu wird von zuständigen Seite erklärt, daß selbstverständlich jeder Staat als Mitglied willkommen sei, daß man jedoch die Verhandlungen jetzt als abgeschlossen betrachte und Änderungen des Vertragstextes nicht mehr in Frage kämen. Den Ländern, die dem Pakt noch beitreten wollten, werde bei dem unterzeichneten Vertrage durch die ursprünglichen Vertragsstaaten Gelegenheit gegeben werden, den Pakt gleichzeitig zu unterzeichnen.

Deutsche Volkspartei und Regierungsbildung

In volksparteilichen Blättern wird eine Unterredung des volksparteilichen Fraktionsführers Dr. Scholz wiedergegeben, in der zum Ausdruck kommt, daß die ursprünglich geplante Umbildung der losen Regierungsmehrheit in eine feste Koalition keineswegs mit Sicherheit zu erwarten sei.

„Der Volkspartei ist ihre Haltung in der Frage einer späteren Regierungsumbildung zwangsläufig vorgeschrieben. Vor allem halten wir an unserer Forderung des Preuentabinetts im Frühsommer fest. Ferner denken wir nicht daran, den Banzertreuzer A freizugeben. Überhaupt sollten alle Vorbehalte, die ich in meiner Rede zur Regierungserklärung gemacht habe, durchaus zu Recht bestehen und heute, nachdem wir die ersten Enttäuschungen erlebt haben, vielleicht mehr denn je. Die Fraktion der Deutschen Volkspartei ist sich in ihrer Beurteilung der großen innerpolitischen Probleme durchaus einig. Gewiß bestehen in manchen Fragen Meinungsverschiedenheiten, wenn aber ein Teil der gegnerischen Presse den Versuch macht, zwischen dem Herrn Reichsaussenminister und mir Gegensätze zu konstruieren oder zumindest zu unterstreichen ist darauf zu erwidern, daß Dr. Stresemann und ich uns über gewisse Meinungsverschiedenheiten offen ausgesprochen haben, und daß die Einheitslichkeit der Partei hierdurch gefördert, nicht aber geschädigt oder gar in Frage gestellt wurde.“

Die Feier des Verfassungstages. Wittermeldungen zufolge wird die Reichsregierung an allen nachgeordneten Reichsbehörden in den nächsten Tagen eine Verfügung über die Feier des Verfassungstages am 11. August erlassen. Nach dieser Verfügung werden die Behörden, und zwar die Reichsbehörden in Verbindung mit den Landesbehörden überall Feiern veranstalten, an denen nach Möglichkeit auch die Bevölkerung teilnehmen kann. Bei der offiziellen Feier in Berlin wird Reichsjustizminister a. D. Dr. Raborn die Festrede halten.

Letzte Nachrichten

Otto Reinath Mitglied des Reichswirtschaftsrates

Berlin, 17. Juli. (Tel.) Der Reichswirtschaftsminister hat Otto Reinath, das geschäftsführende Präsidialmitglied des Reichsverbandes des deutschen Groß- und Überseehandels, unter dem 12. Juli d. J. als Arbeitgebervertreter des Handels in den vorläufigen Reichswirtschaftsrat berufen.

Entschlieungen der Polen aus Ostpreußen

Warschau, 17. Juli (Tel.) In Bromberg fand vorgestern eine Tagung der Polen aus Ermland, Masurien und aus der Marienburger Gegend statt, an der sich gegen 700 Personen beteiligten. Es wurde eine Reihe von Entschlieungen angenommen, u. a. eine Entschlieung, die für Aufrechterhaltung der kulturellen Verbundenheit der Polen in Deutschland mit dem Mutterlande eintritt. Wie die „Gazetta Warszawska“ meldet, wurde von dieser Tagung auch noch folgende Entschlieung angenommen: „Die Regierung der polnischen Republik möge die Liquidierung des deutschen Besitzes in Pommern beschleunigen und die dadurch entstehenden Siedlungsstellen, Flüchtlingen aus Ostpreußen“ zuweisen.“ — Das nationaldemokratische Blatt bringt diese Meldung unter dem Titel: „Revolution der Tagung der Volksgenossen aus den nichterlangten Gebieten.“

Gegen die Ausnahmebehandlung des Eltsch

Paris, 17. Juli. (Tel.) In der gestrigen Sitzung des Kongresses der Liga für Menschenrechte in Toulouse wurde hauptsächlich die Frage der Laizität behandelt. Zu diesem Punkte sprach auch der zweite Bürgermeister von Strasbourg, Definger, der sich gegen das im Eltsch herrschende Ausnahmeregime wandte. Er erklärte, man dürfe sich nicht scheuen, in Eltsch-Lothringen die Grundsätze der Erklärung der Menschenrechte einzuführen.

Neue Verhaftungen wegen Wirtschaftsspionage in Rußland

Moskau, 17. Juli. (Tel.) In Tiflis wurde der Ingenieur Sarapoff der Allmendy-Bergwerke verhaftet. Es wird ihm zur Last gelegt, daß er Wirtschaftsspionage getrieben habe, illegale Verbindungen anknüpfte und systematisch Subventionen von dem ehemaligen Besitzer des Bergwerks, dem Franzosen Robin, erhalten habe. Mit Sarapoff wurden als seine Komplizen zwei andere Russen, Babanostoff und Lipkin, ebenfalls verhaftet.

Giolitti †

Rom, 17. Juli. (Tel.) Giolitti ist heute früh 1.35 Uhr gestorben.

Niederlage der Radikalen auf dem australischen Gewerkschaftskongress

Melbourne, 17. Juli (Neuter-Tel.) Auf der Tagung des Gewerkschaftskongresses erlitten die radikal gerichteten Delegierten eine Niederlage. Die Versammlung sah nämlich Ausweise der Delegierten, die die „Roten“ Gewerkschaftsdelegierten als nicht genügend erachteten, für ausreichend an. Man erwartet, daß die Gemäßigten die auf Abbruch der Verbindung mit den internationalen Organisationen und auf Ausschluß der Kommunisten aus dem Parteibüro hinauslaufenden Vorschläge zur Beratung zulassen werden.

Die tschechoslowakische Regierung

Die „Prager Presse“ stellt gegenüber der in den letzten Tagen geführten lobhaften publizistischen Diskussion über einen Systemwechsel und personelle Veränderungen in der Regierung, die hauptsächlich die angeblich bevorstehende Demission des Finanzministers Dr. Englich betreffen, fest, daß in den nächsten Wochen keine politischen Ereignisse zu erwarten seien. Nach den Informationen des Blattes ist erst in der ersten Septemberhälfte mit Maßnahmen zu rechnen, welche der Liquidation persönlicher Angelegenheiten gelten werden. Bis dahin werde der seit Monaten erkrankte Ministerpräsident Svehla in der Lage sein, sich über seine Nachfolge zu äußern. Mit aller Entschiedenheit müsse jedoch erklärt werden, daß sich alle Maßnahmen im Rahmen der bisherigen Koalition vollziehen werden und daß, wenn auch mit personellen Änderungen zu rechnen ist, keinesfalls ein innerpolitischer Systemwechsel in Frage kommen kann.

Ein Antrag zur Münchener Eisenbahnkatastrophe. Die deutschnationale Landtagsfraktion hat zur Münchener Eisenbahnkatastrophe im Bayerischen Landtag folgenden Antrag eingebracht: Die Staatsregierung wird beauftragt, mit den Reichseisenbahnbehörden behufs baldiger Schaffung der Denkschrift ins Benehmen zu treten, welche die Ursachen der letzten bayerischen Eisenbahnkatastrophe restlos klarstellt, um durch die Beseitigung ihrer Ursachen weitere Unfälle nach Möglichkeit zu verhüten. Insbesondere ist dabei zu überprüfen, welche Mängel des derzeitigen Systems sofort Abhilfe erheischen.

Gegen Kundgebungen gegen das belgische Kronprinzenpaar in Brügge wurden von 14 Verhaftungen vier aufrecht erhalten. Nach dem Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung rechnet man mit weiteren Verhaftungen in den Kreisen der aktivistischen Propaganda.

Eine englische Stimme für Änderung des Dawesplanes

Der ständige Mitarbeiter der Londoner politischen Zeitschrift „Fortnightly Review“, der unter dem Pseudonym „Augur“ zeichnet, beschäftigt sich in einem längeren Leitartikel mit der Frage einer Abänderung des Dawesplanes. Es seien daraus die folgenden wesentlichsten Punkte wiedergegeben.

„Es ist“, so heißt es in dem Artikel, „häufig gesagt worden, und es kann nicht nachdrücklich genug wiederholt werden, daß der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund nur den einen Sinn gehabt hat: die „Periode seiner Prüfungen“ zu beenden und es als „Bundesgenossen“ in den Kreis der übrigen Mächte auf der Grundlage der völligen Gleichberechtigung aufzunehmen. Ebenso wie im Leben einzelner Menschen nicht zwei verschiedene Moralprinzipien nebeneinander bestehen können, so darf man auch in den internationalen Beziehungen keine zwei verschiedenen Anstandssysteme gleichzeitig anwenden... Leider hat der Dawesplan, in der Absicht, die Höhe der Reparationszahlungen Deutschlands und die Wege zu ihrer Realisierung festzusetzen, Deutschland mit einem komplizierten System von Aufsichtsorganen belastet, das mit der Vorstellung von einem unbedingt souveränen Staate unvereinbar ist... Die Verbündeten können die ganze Last dieses gigantischen Kontrollsystems nicht führen und sie erkennen wohl kaum, wie sehr es Deutschland belastet, indem es dieses verhindert, über sich zu verfügen. Nach dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund erscheint sein Wunsch, seine Souveränität zurückzuerlangen, durchaus verständlich. Vielleicht ist es den Verbündeten bequem, diesen Wunsch Deutschlands totzuschweigen und sie können auf diese Weise Zeit gewinnen. Niemand wird aber gerechterweise die Berechtigung der deutschen Forderungen bestreiten können.“

Die Finanzfachverständigen waren von Anfang an fest davon überzeugt, daß Deutschland niemals fähig sein werde, jene kolossalen Summen zu bezahlen, die man, wie die Politiker jener Zeit dem Publikum der Welt versicherten, von Deutschland fordern müsse... Die Sachverständigen haben es vorgezogen, nur vorläufige Gutachten vorzulegen und sie arbeiteten den Dawesplan aus, dessen finanzielle Grenzen gar nicht genau in Rechnung genommen werden können. Nicht nur diese Tatsache allein, sondern auch die Begleitumstände sind derart, daß sie den Schuldner nicht dazu anspornen können, die Zahlung seiner Verpflichtungen zu beschleunigen... Daher ist es keineswegs verwunderlich, wenn Parker Gilbert und einige andere Finanzfachverständige beginnen, immer lauter und bestimmter ihrer Ansicht Ausdruck zu verleihen, daß man Deutschland durch Festsetzung eines bestimmten Termins für die Zahlung der Reparationsverpflichtungen und durch Gewährung von Erleichterungen für den Fall der Fristverkürzung die Möglichkeit geben müsse, sich schneller von dem Dawesplan und von der Last der Reparationszahlungen zu befreien.

Der allgemeine Wunsch nach Revision der Finanzbestimmungen des Dawesplans gründet sich auf die Ansicht, daß die Kapitalisierung der deutschen Reparationsschuldverpflichtungen augenblicklich für den wirtschaftlichen Aufbau Europas von außerordentlichem Nutzen sein würde. Die Finanzfachverständigen und die Weltbankiers wissen nur allzugut, daß Zahlungen, die auf „ewige Zeiten“ oder auf eine lange Reihe von Jahren berechnet sind, für die Gegenwart im Grunde keinen größeren Wert darstellen, als Verpflichtungen gleicher Art und gleicher Höhe, die auf kürzere Zeit befristet sind... Es liegen ernste Gründe vor, anzunehmen, daß Überlegungen dieser Art den mutmaßlich bisher gemachten Kalkulationen der Weltfinanzfachverständigen hinsichtlich einer Revision des Dawesplanes zugrunde liegen.

Die schwere Verschuldung der Verbündeten selbst gegenüber den Vereinigten Staaten bildet bisher in der Frage der Regelung der europäischen Finanzen ein unvermeidliches Moment. Wenn der Dawesplan in nächster Zukunft einer Revision unterzogen werden soll, müssen vor allem die Wege und Mittel gefunden werden, wie dies geschehen kann in Unabhängigkeit von Verhandlungen über eine Herabsetzung der Schulden der Verbündeten an die Vereinigten Staaten, da sich die einzelnen, ein-

Mit der Beilage: 36. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags

mals verbündeten Mächte, dieser Perspektive gegenüber sehr verschieden verhalten.

Die Notwendigkeit der Revision steht außer Zweifel. Was die Methoden betrifft, so muß und wird ein Ausweg gefunden werden, sobald die interessierten Regierungen sich über die grundlegenden Prinzipien äußern und übereinstimmend danach handeln werden.

Kurze Nachrichten

Denkschrift des Reichsstädtebundes. Über die Aufgaben der Verwaltungsreform hat der Reichsstädtebund eine Denkschrift verfaßt, in der er sich gegen die kommunalen Veränderungen größeren Umfangs, insbesondere durch eine planmäßige Zusammenfassung örtlicher Selbstverwaltungen zu großen Gemeinden wendet.

Französische Studienreise nach den Rheinbäfen. Zu einer Studienfahrt nach Deutschland ist am Montag von Paris eine Gruppe von Pariser Kommunalpolitikern, der 7 Mitglieder des Pariser Municipalrates, 4 Mitglieder des Generalrates des Seine-Departements und 5 höhere Beamte der Seine-Präfektur angehören, unter Führung des Vorsitzenden des Pariser Municipalrates, Lemarchand, nach Koblenz abgereist, um zunächst die Häfen von Koblenz, Düsseldorf, Köln und Duisburg zu besuchen, um die Fragen der Rheinfahrt zu studieren. Die Kommission wird sich dann nach Hamburg begeben.

Der polnische Staatspräsident begibt sich heute Dienstag abend mit Gefolge von Warschau nach Posen, wo er in der ehemaligen kaiserlichen Pfalz Wohnung nehmen wird. Der Aufenthalt des Staatspräsidenten in Posen ist auf 2 Wochen berechnet. Am kommenden Samstag unternimmt der Staatspräsident im Kraftwagen einen mehrtägigen Ausflug durch Pomerellen.

Die Rettungsaktion des „Kraffin“

Der russische Eisbrecher „Kraffin“ hat auf der Rückfahrt mit den Geretteten nach Kingsbay auch den russischen Flieger Tschuchnowski an Bord genommen, der vor einigen Tagen nach Auffindung der Viglieri-Gruppe notlanden mußte, sowie die italienischen Alpinisten, die von der „Vraganza“ aus dem Flieger entgegengeschickt worden waren. „Kraffin“ wird nunmehr an der Adontsbay anlegen, um Kohlen einzunehmen, und dann die Suche nach Amundsen und Alessandri aufnehmen. Tschuchnowski wird gleichzeitig Erkundungsflüge unternehmen. Das Komitee der Sowjetunion bestätigt den Befehl an den Eisbrecher „Malgin“, nach Archangelsk zurückzukehren und unterwegs Amundsen zu suchen. Das Komitee billigt die Absicht des Fliegers Babuschkin, der sich an Bord des „Malgin“ befindet, wiederum Nachforschungen nach Amundsen anzustellen.

W.B. Moskau, 17. Juli (Telegraphenagentur der Sowjetunion). Der Kommandant des Eisbrechers „Kraffin“, Samoilowitsch, sieht sich gezwungen, nach der Adontsbay zu gehen, da Tschuchnowskis Flugzeug einer Reparatur bedarf und ihm ein ausländisches Flugzeug zu Erkundungsflügen nicht zur Verfügung gestellt worden ist, ferner infolge der von den italienischen Führern, die die Nachforschungen nach Alessandri als ungewinnlich hinstellen, geäußerten Bitte, die geretteten Italiener sofort der „Citta di Milano“ zu übergeben.

Gereizte Stimmung in Schweden

W.B. London, 17. Juli. „Times“ berichtet aus Stockholm, der schwedische Premierminister beabsichtige, eine volle Klärung zu erlangen über die Umstände, die zu Dr. Malmgreen's Tod führten. Es werde in Schweden nicht verstanden, wie General Nobile einem verletzten Mann erlauben konnte, die Hauptgruppe zu verlassen. Die Stimmung sei sehr gereizt. Major Zappis Beschreibung, wie er und Major Mariano Dr. Malmgreen zurückgelassen haben, habe eine schreckliche Wirkung gehabt. Dem Korrespondenten zufolge hat die schwedische Expedition bisher 150 000 Kronen gekostet, ausschließlich des zerstörten Joller-Flugzeuges. Es sei noch nicht beschlossen, ob die italienische Regierung aufgefordert werden soll, diese Ausgaben zu tragen oder nicht.

Die Leiden der „Italia“-Schiffbrüchigen

W.B. Rom, 17. Juli. Die „Tribuna“ erhält einen Bericht ihres Sonderberichterstatters aus Kingsbay, in dem es heißt: Als die Mitglieder der Nobile-Gruppe einen von Malmgreen geliehenen Bären ausweideten, fanden sie in dessen Magen Zeitungspapier und waren erstaunt, als sie feststellten, daß das Papier mit italienischer Schrift bedruckt war. Die Art des Stoffes war kaum noch erkennbar; aber man glaubt, daß es sich um Fetzen der Luftschiffhülle handelt, die beim Ausstoßen der „Italia“ auf dem Boden sich losgelöst hatten. Rundborg erzählte: Ich konnte mich nur mit Viglieri unterhalten, der englisch versteht. Da es uns an Brennmaterial mangelte, brachten wir das Fleisch mit Hilfe eines Petroleumofens, aber das Petroleum war auch bald verbraucht, dagegen verfügten wir noch über beträchtliche Lebensmittelvorräte. Viglieri sagte mir, daß die Lage unmitttelbar nach dem Absturz über die Verunglückten fürchterliche Leiden gebracht haben, die durch das äußerst schlechte Wetter, das fast einen Monat andauerte, noch unerträglicher wurden. Da uns allmählich keinerlei brennbares Material mehr zur Verfügung stand, mußte Nobile seinen Photographenapparat und sogar seinen Rod zum Verbrennen hergeben.

W.B. Moskau, 17. Juli. Der tschechoslowakische Gelehrte Dr. Schounek teilte dem Korrespondenten der „Zwetschka“ mit, Malmgreen habe ihm kurz vor dem Absturz der „Italia“ auf die Verhältnisse in der Leitung des Luftschiffes aufmerksam gemacht. Die Ursache der Katastrophe liege in dem Wunsch des Führers der Expedition, der unbedingt in dem Gebiet südöstlich vom Nordpol Nachforschungen anstellen wollte, zu einer Zeit, wo das Luftschiff gegen die Stürme nicht aufkommen konnte und daher hilflos getrieben wurde.

Kürschners „Deutscher Reichstag“, der wohlbekannte Buchwerk, der soeben im Hermann Gillger Verlag in Berlin zu dem ungewöhnlich billigen Preis von 1 RM zur Ausgabe gelangt, bringt auf 544 Seiten Bilder und Lebensbeschreibungen aller Abgeordneten und darunter folgende Zusammenstellung über die Religionsverhältnisse der Abgeordneten. (Die in Klammern gesetzten Zahlen sind die entsprechenden von 1924.) Ihrem Bekenntnisse nach sind: 177 (216) evangelisch, (2 davon reform.), 113 (105) katholisch, 1 (1) Mennonit, 4 (3) Juden, 2 (5) Freireligiöse, 1 (1) Romist. Dissidenten religionslos und konfessionslos nennen sich 141. Die anderen haben ihr Bekenntnis nicht angegeben. Wenn auch die meisten der außerhalb einer Kirche stehenden Mitglieder den Linksparteien angehören, so bekennen sich doch eine ganze Reihe von Sozialisten zur christlichen Religion und zur jüdischen.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Di. Karlsruhe, 17. Juli.

Durch Besprechungen in den Fraktionen verzögert sich der Beginn der Plenarsitzung bis 11 Uhr. Präsident Dr. Baumgartner gibt den Eingang des abgeänderten Finanzgesetzes bekannt. Die Vorlage wird dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Das Finanzgesetz

Der von der Regierung heute vorgelegte Gesetzentwurf über die Änderung des Staatsvoranschlags und des Finanzgesetzes für die Jahre 1928 und 1929 hat folgenden Wortlaut:

2. Artikel 7 Absatz 1 des Finanzgesetzes erhält folgende Fassung:

„An Steuern vom Grundvermögen und Gewerbebetrieb werden gemäß § 9 Absatz 4 des Grund- und Gewerbebesteuerungs-gesetzes vom 1. April 1928 an jährlich von den in § 9 Abs. 1 bis 3 festgesetzten Steuergrundbeträgen erhoben:

bei einem Gesamtwert des steuerbaren Grundvermögens von nicht mehr als 20 000 RM	200 Hunderteile,
bei einem Gesamtwert des steuerbaren Grundvermögens von mehr als 20 000 RM	225 Hunderteile,
von Betriebsvermögen	275 Hunderteile,
von Gewerbebetrieb	150 Hunderteile.

Der Berechnung der staatlichen Steuer vom Grundvermögen werden jedoch bei einem Gesamtwert des steuerbaren Grundvermögens von mehr als 20 000 RM die nach dem Grund- und Gewerbebesteuerungs-gesetz maßgebenden Steuerwerte der klassifizierten und der diesen gleich zu behandelnden Grundstücke und der einzeln geschätzten Hofgüter um 25 v. H. und die Steuerwerte der einzeln geschätzten Grundstücke, des Vergewerkeigentums und des Waldes um 11 v. H. ermäßigt zugrunde gelegt. Die Entziehung in die Steuerstufen wird durch diese Ermäßigung der Steuerwerte nicht berührt.“

3. Als Artikel 7a wird eingeschaltet:

„Der § 12 Absatz 1 des Gebäudebesondersteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juli 1927 wird mit Wirkung vom 1. April 1928 an wie folgt geändert:

(1) Das Land verwendet von seinem Anteil an Steueraufkommen nach § 7 Absatz 2 und 4 47 v. H. sowie den ganzen Anteil an Steueraufkommen nach § 7 Absatz 3 für die Förderung des Wohnungsbau.

Die Gemeinden verwenden abzüglich des Fürsorgeanteils von ihrem Anteil an Steueraufkommen nach § 7 Absatz 2 mindestens 55 v. H., nach § 7 Absatz 4 mindestens 50 v. H., sowie den ganzen Anteil an Steueraufkommen nach § 7 Absatz 3 für die Förderung des Wohnungsbau. Die zu einem Wohnungsverband gehörenden Gemeinden sind verpflichtet, die zur Förderung des Wohnungsbau zu verwendenden Beträge an den Wohnungsverband abzuliefern. Die Bezirksversammlung des Wohnungsverbandes kann den hierfür abzuliefernden Anteil nach § 7 Absatz 2 und 4 auf mehr als die in Satz 2 genannten Hundertsätze festsetzen. Zu einer Erhöhung um mehr als 10 v. H. ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde des Wohnungsverbandes erforderlich.“

4. In Artikel 9 des Finanzgesetzes ist statt „30 Millionen Reichsmark oder Goldmark“ zu setzen „27 Millionen Reichsmark oder Goldmark“.

Nach Eintritt in die Tagesordnung berichtet Abg. Dr. Oßfischer (D. Vpt.) namens des Geschäftsausschusses über die

Mandatsniederlegung des Abg. Bühner, jetzigen Bürgermeisters von Mannheim. Sein Nachfolger auf der Landesliste des Zentrums ist Justizrat Franz Haas, Karlsruhe. Das Haus nimmt zustimmend Kenntnis. Der neue Abgeordnete wird vom Präsidenten begrüßt und vorgelassen.

Abg. Seubert (Ztr.) berichtet über den kommunistischen Antrag betr. die Zugverbündung Egenstein-Mannheim, der seine Erledigung durch eine Mitteilung der Reichsbahndirektion Karlsruhe findet.

Abg. Seubert (Ztr.) erstattet ferner Bericht über die vergleichende Darstellung der Voranschlagsätze und Rechnungsergebnisse für die Rechnungsjahre 1924 und 1925. Dazu bemerkt der Abg. Dr. Mattes (D. Vpt.), die Bedeutung der Voranschlagsberatung sei in den letzten Jahren erheblich herabgesetzt worden infolge von Überschreitungen, die er — auch angezweifelt — in der unsicheren Zeit gegen die zweijährige Budgetperiode geäußerten Bedenken — nachträglich nicht genehmigen könne.

Dem Antrag des Ausschusses, die Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Staatsverwaltung in den Jahren 1924 und 1925 für unbeanstandet zu erklären und der Überschreitung die nachträgliche Genehmigung zu erteilen, wird zugestimmt. Dagegen sind 10 Abgeordnete (Volkspartei und Kommunisten), während sich 5 Abgeordnete der Rechten der Stimme enthalten. Es folgt der Bericht des Abg. Seubert über die

Rechnungsnachweisungen für die Rechnungsjahre 1925 und 1926.

Die Abgeordneten Kläiber (Wirtschp.), Dr. Mattes (D. Vpt.) und Weishaupt (Ztr.) wenden sich gegen die sachliche Berechtigung einiger kritischer Bemerkungen des Rechnungshofes über die Landwirtschafskammer.

Finanzminister Dr. Schmitt erklärt, der Rechnungshof sei eine selbständige Behörde, der das Staatsministerium keine Vorschriften machen könne.

Abg. Dr. Schöfer (Ztr.) meint, man sollte über eine Einrichtung wie den Rechnungshof froh sein. Er mache auch gegenüber dem Ministerium keine Ausnahme.

Dem Antrag, die Rechnungsnachweisungen zur Kenntnis zu nehmen und für unbeanstandet zu erklären, stimmt die große Mehrheit zu.

Abg. Weismann (Soz.) berichtet über die Einnahmen und Ausgaben des

Rechnungshofes

für das Rechnungsjahr 1926. Das Haus beschließt auf Antrag des Haushaltsausschusses, dem Rechnungshof Entlastung zu erteilen.

Dann nimmt der Landtag eine Mitteilung des Ministers des Innern vom 12. Mai d. J. betreffend den Landeswohlfahrtsdienst — Berichterstatter Abg. Dr. Stöcker (Dem.) — zur Kenntnis.

Das Vermögen der Fonds betrug Ende 1927 714 541 RM; es hat sich somit um 18 587 RM vermehrt. Ausgegeben sind 412 965 RM, so daß noch etwa 300 000 RM zur Verfügung stehen.

Gesuche

Abg. Geurich (Ztr.) berichtet über das Gesuch des Verbandes badischer Ziegeleibesitzer, Sitz Offenburg, gegen Verwendung ausländischer Ziegeleierzzeugnisse und beantragt, das Gesuch durch die Erklärungen der Regierung für erledigt zu erklären. Das Haus stimmt zu.

Abg. Weismann (Soz.) erstattet Bericht über eine Reihe von Gesuchen um Obereinstufung im Ortsklassenverzeichnis und stellt den Antrag, die Eingaben durch die bei Beratung der Befolgsordnung angenommene Entschließung, daß die Neuauflistung des Ortsklassenzeichnisses baldmöglichst durchgeführt und hierbei auf die besonderen Verhältnisse des Grenzlandes Baden weitgehend Rücksicht genommen werden möge, für erledigt zu erklären.

Der Ausschufsantrag wird angenommen. Es folgen Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung.

Abg. Lang (Dnl.) behandelt das Gesuch der Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Jugendbünde, worin zur Erhaltung der Gesundheit der Jugend verschiedene Forderungen aufgestellt werden.

Das Gesuch enthält wertvolles Material. Es soll auf Antrag des Ausschusses der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen werden.

Sozialdemokraten und Kommunisten beantragen empfehlende Überweisung. Dagegen stimmen 32 Abgeordnete, dafür 19 (Antragsteller und Demokraten).

Der Ausschufsantrag ist damit angenommen.

Abg. Marthoff (Soz.) berichtet über das Gesuch des Bürgermeisters von Gengenbach auf Offenhaltung der Läden zu gewissen Stunden an Sonntagen mit Rücksicht auf die besonders gelagerten und eingebürgerten Verhältnisse in dortiger Gegend. Die Auffassung des Gemeindeführers, der sich die Regierung angegeschlossen hat, geht dahin, daß ein Antrag auf solche weitgehende Ausnahmegewährung für Gengenbach nicht vorliegt. Den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung sei bereits durch Bezirksratsbeschlüsse Rechnung getragen. Darüber hinausgehen, lasse das Gesetz nicht zu. Gemäß dem Antrag des Ausschusses geht das Haus mit allen gegen 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen über das Gesuch zur Tagesordnung über.

Abg. Dr. Hoffmann (Ztr.) erstattet Bericht über das Gesuch des Deutschen Frauenlampfbundes gegen die Entartung im Volksleben (Eisenach) betr. Maßnahmen gegen die Mißstände in Literatur, Presse und öffentlichen Darbietungen. Der Ausschufsantrag, die Eingabe der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen, findet Zustimmung.

Abg. Dr. Hoffmann (Ztr.) behandelt ferner das Gesuch des Gemeinderats Neustettin betr. die Vereinigung dieser Gemeinde mit der Gemeinde Freistett. Der Ausschufsantrag, die Eingabe der Regierung mit der Maßgabe empfehlend zu überweisen, daß die Regierung dem Landtag einen Gesetzentwurf gemäß § 4 der Gem.O. vorlege. Für die Eingemeindung spricht der wirtschaftliche Niedergang Neustettins.

Der Antrag wird ohne Aussprache einstimmig angenommen.

Wünsche der Seebammen

Abg. Graf (Soz.) berichtet über das Gesuch des Seebammereins Freiburg bzw. des Landesverbandes bad. Seebammen betr. Ruhestandsunterstützung der Seebammen und Schaffung eines Reichsseebammengesetzes. Die Eingabe wird bezüglich der Ruhestandsunterstützung der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen, soweit sie die Schaffung eines Reichsseebammengesetzes betrifft, durch die Erklärungen der Regierung für erledigt erklärt.

Abg. Dr. Hoffmann (Ztr.) berichtet endlich über das Gesuch des Gemeinderats Rainwangen (Amt Stodach) betr. Vereinigung der abgeordneten Gemarkung Madachhof mit dem Hauptort Rainwangen.

Das Haus geht bei 2 Stimmenthaltungen zur Tagesordnung über.

Es folgen Berichte des Geschäftsausschusses, so des Abg. Gaebler (Soz.) über die Nachweisung über die Erledigung der vom Landtag in der Sitzungsperiode 1926/27 angenommenen Anträge.

Sie wird zur Kenntnis genommen.

Abg. Verberich (Ztr.) berichtet über die Prüfung der Landtagsrechnungen für 1922 bis 1926.

Das Haus erhebt keine Beanstandung.

Abg. Behringer (Dnl.) erstattet namens des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden Bericht über die Nachweisungen über die Erledigung der während der Sitzungsperiode 1926/27 der Regierung überwiesenen Gesuche und Beschwerden.

Sie werden für unbeanstandet erklärt. Eingegangen ist eine kurze Anfrage des Abg. Dr. Oßfischer u. Gen. (D. Vpt.), die sich gegen die Haltung des Unterrichtsministers zur Frage der Verlegung des Freiburger Universitätsgebäudes anlässlich des Reichsbannertages richtet. Mit Rücksicht auf den Landtagsbeschluss will man sich mit einer schriftlichen Antwort begnügen.

Nach 1 Uhr wird die Sitzung abgebrochen. Nächste Plenarsitzung nachm. 5 Uhr.

Fahrpreisermäßigung für Ferienkinder

Es ist in weiteren Kreisen anscheinend nicht genügend bekannt, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen die Reichsbahn Fahrpreisermäßigung für Ferienkinder gewährt. Es sei daher auf folgende Vergünstigungen hingewiesen:

1. Für Fahrten nach und von Ferienkolonien werden in der 3. oder 4. Klasse der Eil- und Personenzüge zum halben Fahrpreis befördert:

a) Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahre ohne Beschränkung auf eine Mindestzahl, sofern die Kosten der Entsendung in die Ferienkolonie ganz oder teilweise von Vereinen oder Behörden getragen werden. Diese Fahrpreisermäßigung wird auch für Ausflüge während des Aufenthalts in der Ferienkolonie gewährt.

b) Die zur Aufsicht beigegebenen Begleiter für dieselben Reisen, sofern das gesamte Fahrgehalt aller Begleiter von Vereinen oder Behörden getragen wird.

Sämtliche Teilnehmer müssen dieselbe Klasse benutzen. Bei einer Beteiligung von 9 Kindern wird ein Begleiter, bei einer größeren Teilnehmerzahl für je weitere 9 Kinder, auch wenn diese Zahl nicht voll erreicht wird, ein weiterer Begleiter zugelassen. Für Schnellzüge wird die Fahrpreisermäßigung nicht gewährt.

2. Kranke Kinder mittelalter Eltern, die in Kinderheilstätten entsendet werden, werden in der 3. und 4. Klasse der Eil- und Personenzüge auf der Hinreise und auf der Rückreise — bei einem Wechsel des Wohnortes auch nach dem neuen Wohnort — zum halben Fahrpreis, in der 3. Klasse der Schnellzüge außerdem gegen tarifmäßigen Zuschlag befördert.

Voraussetzung ist, daß der zuständige Fürsorgeverband, sei es allein aus eigenen Mitteln oder gemeinsam mit gemeinnützigen Verbänden, einen vom Beginn der Krankenhausbehandlung laufenden Zuschuß in Höhe von mindestens einem Viertel der Krankenhauskosten leistet.

3. Kinder hilfsbedürftiger Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahre (in Ausnahmefällen bis zum 17. Lebensjahre), die durch den Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“ zur vorübergehenden Unterbringung auf dem Lande und in Familien entsendet werden, und ihre Begleiter werden in der 3. Klasse der Eil- und Personenzüge zum vierten Teil des Fahrpreises 4. Klasse befördert, wenn sie innerhalb Deutschlands

Erholung suchen. Sie werden frei befördert, wenn sie ihren Erholungsurlaub im Auslande nehmen.

Voraussetzung für die Gewährung der Fahrpreisermäßigung ist, daß es sich um einen vorübergehenden, mindestens 4 Wochen währenden Erholungsurlaub handelt, daß die Kinder vom Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“ oder von einer der ihm angeschlossenen Organisationen versichert werden, und daß sie den vorgesehenen Ausweis des Vereins beibringen. Die Teilnehmerzahl ist nicht beschränkt, es ist jedoch mindestens der ermäßigte Fahrpreis für 4 Kinder zu bezahlen. Bei der Fahrt nach oder von einem Kindererholungs-ort, bei Rückbeförderung erkrankter Kinder oder, wenn in besonderen Ausnahmefällen ein Zusammenschluß mehrerer Kinder nicht möglich ist, wird die volle Ermäßigung auch für ein einzelnes Kind gewährt. Ausnahmeweise, z. B. bei Beförderung besonders schwacher Kinder und bei der Rückfahrt erkrankter Kinder, wenn die Notwendigkeit der Schnellzugsbewegung vom Arzt bescheinigt ist, darf die Ermäßigung mit Genehmigung der Reichsbahndirektion auch für Schnellzüge gegen Bezahlung des vollen Schnellzugzuschlages, bei Kindern unter 10 Jahren des halben Zuschlages gewährt werden.

Die Vergünstigung wurde bisher nur solchen Kindern gewährt, die nicht eigentlich krank, sondern unterernährt und erholungsbedürftig waren und deren wirtschaftliche Familienverhältnisse die Unterbringung auf dem Lande notwendig erscheinen ließen. Sie ist nun in diesem Jahre insoweit erweitert worden, als nicht nur, wie früher, Kinder aus der Stadt, sondern auch solche aus ländlichen Bezirken berücksichtigt werden, und neben den nur erholungsbedürftigen auch gesundheitlich gefährdete Kinder, die in Heimen Aufnahme finden müssen, in die Vergünstigung einbezogen wurden. Bei dieser Erweiterung haben allerdings die sogenannten „Verwandtenkinder“, die nicht von Wohlfahrtsvereinigungen untergebracht, sondern auf Grund verwandtschaftlicher oder freundschaftlicher Beziehungen zu einem Erholungsurlaub eingeladen waren, nicht mehr berücksichtigt werden können, zumal diese Form der Verwendung zu besonders weitgehendem Mißbrauch geführt hatte.

Zur Bahneröffnung Raumünzach—Klosterreichenbach

Antwort des Reichspräsidenten

Der Reichspräsident, an den aus Anlaß der Eröffnung der Murgtalbahn Raumünzach—Klosterreichenbach ein Begrüßungsschreiben gesandt worden war, hat an den Präsidenten der Reichsbahndirektion Karlsruhe folgendes Antwortschreiben gerichtet: „Ihnen und der aus Anlaß der Eröffnung der neuen Reichsbahnstrecke Klosterreichenbach—Raumünzach vereinigten Festversammlung sage ich besten Dank für die freundlichen Grüße. Ich verknüpfe damit den Wunsch, daß die neue Bahnstrecke auf bairisch-württembergischen Boden den beiden Ländern und ihren Bewohnern Nutzen und Förderung bringen möge. von Hindenburg, Reichspräsident.“

Elektrizität in die Haushaltungen!

Der Reichsverband landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine hat in Leipzig in einer aus allen Teilen Deutschlands besuchten Hauptversammlung der vereinigten Hauswirtschaftsberaterinnen eine Entschließung getroffen, nach der aus hygienischen, volkswirtschaftlichen und kulturellen Gründen eine beschleunigte Einführung des elektrischen Betriebes in die ländliche Hauswirtschaft gewünscht wird. Die Hauswirtschaftsberaterinnen sehen in ihr das wirksamste Mittel, den überlasteten Landfrauen ihren schweren Beruf zu erleichtern und durch Rationalisierung der ländlichen Hauswirtschaft Arbeitskräfte frei zu machen, die zur Sehung und Verbesserung der Produktion eingesetzt werden können. Auch für die volkswirtschaftlich so bedeutsamen Fragen der Kindererziehung und der Minderung der Landflucht ist Vorbedingung, daß die Landfrauen von der eigentlichen Hausarbeit soweit wie möglich entlastet werden. Sie hoffen, daß die Elektrizitätswerke die Verrichtung dieser Forderung anerkennen und im Interesse aller Beteiligten ihr Möglichstes zu ihrer Erfüllung beitragen werden.

Zu dieser Entschließung wird uns von sachverständiger Seite mitgeteilt, daß die Elektrizitätsindustrie seit Jahren ihr ganzes Bemühen darauf richtet, die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine weitgehende Einführung der Elektrizität in die Haushalte zu schaffen. Daß diese Bemühungen erfolgreich sind, geht daraus hervor, daß tausende von ländlichen Haushaltungen bereits zur elektrischen Küche übergegangen sind und die 4 1/2 Millionen Heiz- und Kochgeräte, die jährlich verkauft werden, zeugen für die weitere Verbreitung dieser modernsten Wärmequelle.

Leider werden gerade über die Rentabilität der elektrischen Küche vielfach noch ganz irrige Angaben verbreitet. Wenn z. B. oftmals gesagt wird, man brauche zum Kochen für jedes Kubikmeter Gas drei oder mehr Kilowatt, so trifft das vielleicht für den einen oder anderen ausgewählten Versuch zu, nicht aber für die voll-elektrisch betriebene Küche. Die elektrische Küche ist eben nicht einfach ein älterer Kohlenherd, bei dem die Feuerung durch elektrische Heizwiderstände ersetzt ist, sondern eine Kombination von Spar- und Schnellkochgeräten, die eine viel höhere Wärmeökonomie hat als die älteren Kochverfahren. Man kann auf Grund von wiederholt bestätigten praktischen Erfahrungen rechnen, daß 1 Kubikmeter Gas (trotz seines viel höheren Wärmeinhaltes) durch 1,5 bis 2 Kilowatt ersetzt wird, und da hiervon die Hälfte bis zwei Drittel verbraucht schon während der Nacht zu billigeren Preisen bezogen werden können, zeigt sich, daß schon heute in vielen ländlichen Bezirken das elektrische Kochen keinesfalls teurer zu stehen kommt, als das Gasbrennen in der nächstgelegenen Stadt. Es empfiehlt sich daher in jedem Falle, bei dem zuständigen Elektrizitätswerk Nachfragen zu halten, ehe man auf die vielen Vorteile, die das elektrische Kochen an Sauberkeit, Arbeits- und Materialersparnis bietet, wegen angeblich zu hoher Preise einfach verzichtet.

Tagungen

Eine Vertretertagung der evangelischen Arbeiterinnenvereine Badens fand in Grenzach statt, an der auch zahlreiche Vertreterinnen aus Basel teilnahmen. Die Versammlung leitete die Vorsitzende des badischen Landesverbandes der evangelischen Arbeiterinnenvereine, Frau Reiter aus Pöschingen, die auch einen Bericht erstattete.

Kohlenhandelsstag. Der Zentralverband der Kohlenhändler Deutschlands wird im Jahre 1929 den Deutschen Kohlenhandelsstag in Karlsruhe abhalten.

Hd. Gagganau, 17. Juli. (Anfall.) Bürgermeister Schneider von hier erlitt bei einer Autofahrt durch Versagen der Steuerung dadurch einen Unfall, daß der Wagen gegen einen Baum rannte und Schneider gegen eine Scheibe des Autos geworfen wurde. Er erlitt eine erhebliche Schnittwunde im Gesicht.

Strafverfahren gegen die Firma „Hermes“

Das Gesundheitsamt Hamburg wünscht folgende Veröffentlichung der dortigen Polizeibehörde in weiteste Kreise zu bringen. Gegen das in Hamburg von dem Arzt Dr. S. L. Meyer Mitte 1926 unter der Firmenbezeichnung „Hermes“, ärztliches Institut für orthopädische Bruchbehandlung G. m. b. H., Hamburg, Eiplanade 6, gegründete Unternehmen sind aus überaus zahlreichen Ortschaften Deutschlands Anzeigen von vorwiegend den ärmeren Klassen angehörenden Bruchleidenden erstattet worden, nach welchen schwerste Vorwürfe und Anklagen erhoben wurden. Die von amtlichen Stellen veranlaßten Ermittlungen haben zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Arzt Dr. S. L. Meyer und andere mit dem Unternehmen verbundene Ärzte geführt. Die Voruntersuchung wegen fortgesetzten Betruges, Diebstahls und unlauteren Wettbewerbs ist vom Landgericht Hamburg eröffnet. Es liegt im Allgemeininteresse und insbesondere aller mit Bruchleiden behafteten Kranken, daß restlose Klarheit darüber herbeigeführt wird, inwieweit die gegen das Hermes-Institut erhobenen Vorwürfe berechtigt sind. Die Ermittlung aller sich durch das Hermes-Institut geschädigt fühlenden Personen ist dringend erforderlich.

Nach dem Anzeigenmaterial und der beschlagnahmten umfangreichen Korrespondenz, welche das Hermes-Institut sowohl mit den Patienten als auch mit ihren Reisevertrauensärzten u. umgekehrt führte, fühlte sich ein erheblicher Teil der Patienten durch das Hermes-Institut schwer geschädigt. Es wird behauptet, daß durch vom Hermes-Institut erlassene Zeitungsanzeigen (Bruchheilung ohne Operation, ohne Berufsberatung usw.) der Glaube erweckt wurde, daß Bruchheilung garantiert werde, weiter, daß teilweise tatsächlich mündlich und schriftlich Garantie der Heilung zugesichert war. Schädigung wird auch darin erblickt, daß nach den Anzeigen angenommen werden mußte, es handle sich um eine besondere Art der Behandlung, wodurch die Patienten schriftliche Zahlungsverpflichtungen, die in keinem Verhältnis zu den Leistungen stehen sollen, eingingen, zu deren Erfüllung sie nach den Anzeigen in schärferer rückwärtsloser Form gezwungen wurden. Zahlreiche Anzeigen beweisen sich auf der Linie, daß behauptet wird, es handle sich lediglich um das Annehmen und Liefern von Bruchbändern, die in vielen Fällen nicht paßten und ernste körperliche Schädigungen, auch schwere Berufsstörungen herbeiführten. Es liegen weiter Anzeigen vor, in denen behauptet wird, daß Kranke durch Vorspiegelung falscher Tatsachen unter andern dadurch, daß ihnen gegenüber Ersatzpflicht der Krankenkassen behauptet wurde, zur Eingehung von Verpflichtungen verleitet wurden. Schließlich wird der schwere Vorwurf erhoben, daß von einer ordnungsmäßigen ärztlichen Behandlung oder Nachbehandlung durch die Vertrauensärzte des Instituts keine Rede sein kann, und daß infolge eingetretener schwerer körperlicher Schäden die Inanspruchnahme ortsnaher ärztlicher Hilfe, ja in einigen Fällen sogar Krankenhausbearbeitung erforderlich wurde. Bemerkenswert ist, daß ähnliche Anzeigen gegen ein gleichfalls in Hamburg existierendes Institut „Ganssa“ erstattet sind.

Die Kriminalpolizei Hamburg fordert alle Personen, die sich durch die genannten Institute geschädigt fühlen, auf, unbedingt Anzeigen zu erstatten. Solche können direkt an die Kriminalpolizei in Hamburg oder an den Untersuchungsrichter 5 beim Landgericht in Hamburg, oder auch bei den Polizei- und Gerichtsorganen der Wohnorte angebracht werden. Auch in Baden hat es die Firma „Hermes“ verstanden, ihre Bruchbänder in großer Zahl abzusetzen. Alle Interessenten, besonders aber die mit Bruchleiden behafteten Personen, machen wir hierauf aufmerksam, damit es möglich ist, derartigen Unternehmen das Handwerk zu legen.

Aus der Landeshauptstadt

Die Zahl der Opfer des Badens ist in den heißen Tagen außerordentlich ansteigend. Der Rhein, aber auch die kleineren Flüsse forderten beängstigend zahlreiche Opfer, Erwachsene und Kinder. Auch bei Rettungsversuchen kamen verschiedene Personen um.

Die Tätigkeit der Nahrungsmittelpolizei im Juni. Von 4400 Rannen Milch, die geprüft wurden, sind 881 Proben zur Untersuchung erhoben worden. Davon wurden beanstandet: 10 Proben gewässert, 7 entrahmt, 25 fettarm, und 30 schmutzig. Außerdem wurden mehrere Lebensmittelproben zur Untersuchung erhoben.

Brand durch Blitzschlag. Während des Gewitters am Montag nachmittag schlug der Blitz in einen Leitungsmast der Hochspannung des Badenwerkes in Durlach und übertrug sich sodann nach dem Transformatorhaus in der Pfingststraße, wo er einen mit etwa 200 Liter Öl gefüllten Behälter in Brand setzte. Das Feuer konnte nach 1 1/2 stündiger Tätigkeit von der Feuerwehr gelöscht werden.

Die Verkehrspolizei. In der vergangenen Woche, vom Montag bis Sonntag, wurden wegen Verkehrsübertretungen verschiedener Art angezeigt: 177 Kraftfahrer, darunter in der Mehrzahl Motorradfahrer, 209 Radfahrer und 10 Führer von Fuhrwerken.

Wetternachrichten der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Der Einbruch kühlerer ozeanischer Luftmassen die auf der Vorderseite eines großen Hochdruckgebietes nach Europa herangeführt wurden, haben vielerorts Gewitter ausgelöst und Temperaturrückgang gebracht, wobei aber die starke Zunahme der Luftfeuchtigkeit zunächst schwüles Wetter bedingte. Die heutigen Frühtemperaturen lagen in der Ebene bei 19 bis 20 Grad. Mit dem Hochdruckgebiet, das nördlich von uns nach Osten abzieht, rüden weitere Luftmassen heran. Die zu erwartende Aufheiterung wird jedoch wieder neue Erwärmung bringen. Wetterausichten für Mittwoch: heiter, trocken und wieder warm, im Gebirge noch vereinzelt Gewitter.

—er. Freiburger Musik. In dem eben abgeschlossenen, das gewöhnliche hohe Niveau durchaus festhaltenden 57. Zyklus der Garmisch-Konzerte waren unter den vier Abenden drei der Instrumentalmusik gewidmet. Als künstlerisch einzigartige Persönlichkeit an übertragender Stelle stand wieder einmal Walter Gieseking. Wie er nach oder Schuberth spielt, macht ihm kein anderer Pianist von Welt nach. Höchster Ernst der Auffassung und höchste technische Vollendung zeigte der Geiger Florizel v. Reuter, der die C-Dur-Sonate von Bach, Schumanns große Sonate in D-Moll und eine sehr wertvolle eigene Komposition, Variationen über das Gipschmiedthema von Händel bot; der gleiche stürmische Weisfall wurde dabei auch dem stark begabten jugendlichen Pianisten Ivo Dammeritz zuteil. Das Leipziger Gewandhausquartett erreichte einen Gipfelpunkt der Leistung in Brahms' Klavierquartett in A-Dur op. 26, wobei die Freiburger Pianistin Paula Rath-Kastner als Führerin bezaubernd hervortrat. Unvergesslich bleibt der ausschließlich Schubert geweihte Wiederabend der wunderbaren Gesangsliste Lotte Kennards, die am Fingel von einem Meister wie Julius Weismann und im „Gitarre auf dem Felsen“ vom Kapellmeister Karolinevirtuosin Willi Rantig mit garstiger Empfindung begleitet war.

Zeitschriftenchau

Die Frau als Beherrscherin der Mode.

Die Mode ist die große Herrin, die uns vor dem Versauern bewahrt. Ihr danken wir den großen Reiz des Neuerlebens, Wiederwedens und Wiedererlebens erstarrter Schönheitsformen im ewigen Wechsel. Doch sie birgt, wie jede Herrin, auch die Möglichkeit, Tyrannin zu werden. Damit dieser Fall nicht eintrete, bedarf es der souveränen Frau, die sich der Mode mit Geschmack und Gist bedient. So sehr diese Frau alles Neue belauscht und zu ihrem Schmuck verwendet, wenn es im Bereich ihrer Möglichkeiten liegt, so sehr wird sie alles bewußt ablehnen, was ihrem eigenen Wesen nicht entspricht. Wie erlangt sie nun Geschick und Geschmack? Wo ist hier Anfang und Ende, oder besser gesagt, wo ist die Mitte, die uns Leitung, Zielrichtung und Ruhepunkt bietet? Wir wünschen und verlangen eine Fülle von Ratsschlägen, deren Fundus keineswegs nur in der Veränderung um jeden Preis liegen darf. Das Bisherige muß vervollkommen oder gar übertroffen werden. Hierzu gehört Können, Studium und Schönheitsinn. Die Zeitschrift „Neue Frauenkleidung und Frauenkultur“ befriedigt alle diese Wünsche in erstklassiger Weise. Schon die Ausstattung ist künstlerisch wundervoll. Kein Schimmer von der üblichen Süßlichkeit. Die Modebilder der Hefte sind weit davon entfernt, Krappen irgendeines Dudenmagazins darzustellen. Sie zeigen die Kleidung als Schmuck und vornehmem Geschmack zeigen sie die Kleidung als Schmuck und Güte und als Gebrauchsgegenstand, die ihren Sinn: zu dienen, auch durch praktische Art und Solidität, klar vorführt. Es ist doch so, daß wir im Nachkriegsdeutschland alle mehr oder weniger gezwungen sind, das Schöne mit dem Praktischen zu verbinden und diesem Streben dient die „Neue Frauenkleidung und Frauenkultur“. Doch sie strebt noch viel mehr an, sie zeigt das Kleid, den Anzug mit der persönlichen Note, mit dem feinen Ton der Individualität. Genau so verhält es sich mit dem Inhalt der Hefte, er zeigt, wie alles, Niveau. Die moderne Frau, ob sie nun im Beruf steht oder den eigenen Haushalt führt, fordert Anreiz, Antrieb und Mitarbeit an und zu allen Fragen des Lebens. Die geschmackvollen Hefte der „Neuen Frauenkleidung und Frauenkultur“ erfüllen diese Ansprüche in höchstem Maße. So urteilen hervorragende Frauen über die im Verlag G. Braun, Karlsruhe, erscheinende Zeitschrift. An Hand der kostenlosen Probehefte kann sich jede Frau von der Reichhaltigkeit des Bildmaterials und der Textbeiträge aus berufenen Federn überzeugen. Das Jubiläum mit seinem hochsommerlichen Charakter ist soeben erschienen. Die schon im letzten Heft gegebene Anregung zu den Reisevorbereitungen wird vervollständigt durch die illustrierten Aufsätze Infognito / Autoreise (Anfertigung der passenden Kleidung), Luftbadeanzüge, Sportkleider usw. (Schnittmusterbogen). Preis des Einzelheftes 1,20 M., vierteljährlich 3 M. Bezug durch jede Buchhandlung, die Post oder den Verlag G. Braun, Karlsruhe i. B.

Verschiedenes

Das Münchener Eisenbahnunglück

Wie aus München gemeldet wird, befinden sich drei Stellwerksbeamte deren Festnahme durch die Staatsanwaltschaft angeordnet worden war, entgegen einer anderslautenden Meldung nach wie vor in Haft. Die Ursache der Verhaftung ist darin zu suchen, daß sich Widerprüche insofern ergeben haben, als das Gleis, auf dem sich das Unglück ereignete, im Stellwert mit einer roten Scheibe bezeichnet war. Wenn das Gleis offen gewesen wäre, hätte der Nachzug freie Fahrt gehabt und es hätte die weiße Scheibe erscheinen müssen. Die Untersuchungsleiter haben aber im Stellwert eine rote Scheibe angetroffen und es wurde ausdrücklich bestätigt, daß der Stand der Scheibe nach dem Unglück noch derselbe war wie vor dem Unglück. Die Beamten des Stellwerkes haben sich wahrscheinlich infolge eines von zwei Seiten irtümlich geführten Telefongesprächs mit dem Außenposten vordrückt-widrig über die Tatsache des Sperrensignals hinweggesetzt und dem Fahrdienstleiter gemeldet, daß das Gleis freigegeben sei. Hieraus würde, wenn sich dieses bisherige Untersuchungsergebnis bestätigt, die Fahrlässigkeit zu erblicken sein.

W.D. München, 17. Juli (Tel.) Im gerichtlich-medizinischen Institut wurden gestern die Leichen der Opfer des Eisenbahnunglücks im Hauptbahnhof feziert. Der Sektionsbefund ergab, daß sämtliche Tote sehr schwere Quetschungen und Brüche erlitten haben, so daß höchstwahrscheinlich bei allen der Tod schon eingetreten war, ehe der Brand ihre Gliedmaßen teilweise bis zur Unkenntlichkeit verformte. Die Untersuchung über den Hergang der Katastrophe nimmt ihren Fortgang. Am Montag traf eine Untersuchungskommission der Reichsbahndirektion Berlin in München ein. Die Sachlage wurde an Ort und Stelle in Augenschein genommen. Das erste Ergebnis dieser amtlichen Untersuchung wird voraussichtlich heute bekanntgegeben werden.

Massenvergiftungen in Amerika

W.D. Somerville (Massachusetts), 17. Juli (Tel.) In mehreren größeren Fabriken der Stadt und der Umgegend entstand gestern eine erste Panik, als im Laufe des Nachmittags plötzlich die Arbeiter und Arbeiterinnen massenweise zusammenbrachen und in Ohnmacht fielen. In den meisten Nord-Works, wo allein 150 Arbeiter schwer erkrankten, war die Verwirrung so groß, daß der Betrieb geschlossen werden mußte, da die gesund gebliebenen Arbeiter mit dem Fortschreiten der Erkrankungen nach den Krankenhäusern beschäftigt waren. Die Ursache der Erkrankungen ist wahrscheinlich auf eine Massenvergiftung zurückzuführen, da die Arbeiterschaft sämtlicher betroffenen Fabriken von dem gleichen Kostener-Großunternehmer mit der Mittagsmahlzeit versorgt worden waren.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	16. Juli		13. Juli	
	Geld	Preis	Geld	Preis
Amsterdam 100 G.	168.59	168.99	168.85	169.19
Kopenhagen 100 Kr.	112.01	112.2	112.12	112.34
Italien . . . 100 L.	21.955	22.995	21.98	22.02
London . . . 1 Pf.	20.37	20.41	20.399	20.439
New York: 1 D.	41.90	4.198	4.1980	42.060
Paris . . . 100 Fr.	16.395	16.425	16.405	16.445
Schweiz . . . 100 Fr.	80.688	80.825	80.81	80.97
Wien 100 Schilling	59.09	59.21	59.24	59.36
Prag . . . 100 Kr.	12.415	12.435	12.441	12.461

Diskontierung der österreichischen Nationalbank. Der Generalrat der österreichischen Nationalbank hat beschlossen, den Diskont- und Lombardsatz mit Wirkung vom 17. Juli auf 6 1/2 Proz. und dementsprechend auch den Wechsel- und Darlehenssatz um 1/2 Proz. zu erhöhen.

Gemeinde-Rundschau

Bürgermeisterwahlen.
In Akenbach hatte erst der dritte Wahlgang endlich ein positives Ergebnis. Nachdem der Kandidat der Sozialdemokratie zurückgetreten war und die sozialdemokratischen Stimmen größtenteils dem bisherigen Bürgermeister Emil Kaiser zufließen, erhielt dieser 322 Stimmen, während auf den Gegenkandidaten Mosch nur 149 Stimmen entfielen. Damit ist der bisherige Bürgermeister wiedergewählt. — In Untermaifelsbach wurde der bisherige Bürgermeister, Landwirt Ernst Heiß, mit 103 Stimmen auf weitere 9 Jahre zum Ortsvorsteher gewählt. Sein Gegenkandidat, Landwirt J. Ries, erhielt 84 Stimmen. — In Büchsenau entfielen auf den bisherigen Bürgermeister Johann Zimmermann 165 Stimmen und auf den neuen Kandidaten Karl Friedrich Reined 248 Stimmen. Somit ist letzterer gewählt. — In Philippsburg wurde Uhrmacher August Schneider mit großer Mehrheit zum Ortsvorsteher gewählt. — In Zimmringen wurde der bisherige Bürgermeister mit 471 Stimmen wiedergewählt. — In Jochenheim verlief die Bürgermeisterwahl ergebnislos. Es hat ein nochmaliger Wahlgang stattzufinden. — In Sasbach bei Bühl wurde, nachdem die Bürgermeisterwahl vor 14 Tagen ergebnislos verlaufen war, Gemeinderat Eduard Kühner jr. gewählt.

Bürgerhausverband Karlsruhe-Land. Nach dem Tätigkeitsbericht wurde von 1. April 1924 bis 1. April 1928 der Betrag von 1 128 100 M für Baudarlehen ausgegeben. Dieser verteilt sich auf die einzelnen Baujahre wie folgt: 1924: 92 000 M, 1925: 88 500 M, 1926: 224 500 M, 1927: 537 000 M, 1928: (bis 1. April 1928) 186 100 M. Im ganzen: 1 128 100 M. Darunter sind Kommunaldarlehen (Zusatzdarlehen für linderreiche Familien und Schwerkrriegsbeschädigte) von 102 100 M. Mit diesen Mitteln wurden 949 neue Wohnungen gefördert und zwar: 25 Einzimmerwohnungen, 293 Zweizimmerwohnungen, 521 Dreizimmerwohnungen, 77 Vierzimmerwohnungen, 33 Fünzimmerwohnungen. Dier nach ist die Tätigkeit des Verbandes von Jahr zu Jahr gestiegen und hat namentlich im Jahre 1927 eine bemerkenswerte Höhe erreicht. Bei der großen Zahl der stets eingehenden Baudarlehensanträge war es dem Verband leider nicht möglich, über den Mindestsatz von 1500 M für ein Baudarlehen hinauszuweisen. Trotzdem reichten die für Wohnungsbaudarlehen zur Verfügung gestandenen Mittel nicht aus, um allen Anträgen zu entsprechen. Der Verband war deshalb gezwungen, zur Aufnahme von Darlehen zu schreiten. Auch in diesem Jahre dürfte bei der großen Zahl der noch vorliegenden unerledigten Gesuche die Aufnahme von weiteren Anleihen dem Verbande nicht erspart bleiben, wenn überhaupt dem Ziele der Beseitigung der Wohnungsnot einigermaßen nähergekommen werden kann. Im neuen Geschäftsjahr 1928/29 wurde bereits wieder für 172 Wohnungen der Betrag von 250 000 M bewilligt.

Der Bürgerausschuß Baden-Baden genehmigte die Anforderungen für die Kraftwagenverbindung Lichtenau—Geroldsau, für die die Straßenbahnpflicht ohne Zuschläge gelten, für eine Doppelgleisanlage Bismarckplatz—Gausplatz und für die Verbesserung der Geroldsauer Straße, die einen Kostenaufwand von 58 200 M erfordert. Ein weiterer Antrag betraf die Aufnahme einer Anleihe von 620 000 M. Diese soll zu einem geeigneten Zeitpunkt ganz oder in Teilbeträgen unter Festsetzung der Tilgungsfrist auf 25 Jahre aufgenommen werden. Der Antrag fand Zustimmung. Auch der Änderung bzw. Erhöhung der Straßen- und Bergbahnpflicht wurde zugestimmt.

Der Spareinlagenbestand Ende Mai 1928. Die Einlagebestände bei den öffentlichen Sparkassen Badens betragen Ende Mai 1928 276,9 Millionen Reichsmark, darunter befinden sich jedoch etwa 27,9 Millionen Reichsmark aufgewertete Spareinlagen. Der Neuzugang an Spareinlagen in der Zeit vom 31. Dezember 1927 bis 31. Mai 1928 stellt sich auf 40,1 Millionen Reichsmark. Die Einzahlungen im Laufe des Monats Mai betragen etwa 16,1 Millionen Reichsmark, die Rückzahlungen etwa 11 Millionen, so daß sich der Überschuß an Einlagen im Berichtsmontat genau wie im Vormontat auf etwa 5,1 Millionen Reichsmark stellt.

Austritt des Heidelberger Oberbürgermeisters Bais. Oberbürgermeister Bais in Heidelberg wird am 31. Juli endgültig aus dem Amte scheiden und das Rathaus verlassen.

Der Vorschlag von Berrach. Die Stadtverwaltung Berrach legte dem Bürgerausschuß den Haushaltsplan für 1928 vor. Es sind darin an Einnahmen verzeichnet 1 506 000 M (im Vorjahr 1 374 150), an Ausgaben 2 024 000 M (1 906 740). Es bleibt somit ein ungedeckter Aufwand von 517 400 M (532 519). Die Umlage wird somit auf 96 Pf. (im Vorjahr 1 M) festgesetzt. Davon entfallen auf das Grundvermögen 42 Pf. (50), 6,30 (7,5) M auf den Gewerbeertrag. Die vorjährige Umlage führte zu heftigen Auseinandersetzungen und Steuerdemonstrationen. Die diesjährige Umlageentlastung war nur möglich infolge Zuwachs des Steuertapitals beim Betriebsvermögen und beim Gewerbeertrag.

Raupenfraß im Heidelberger Stadtwald. Der Heidelberger Stadtrat ermächtigte das Forstamt, die Bestäubung des Stadtwaldes nördlich des Redars mit Ekturmit, einem Arsenfugmittel, zur Vertilgung der Raupen, sofort vorzunehmen. Es wurde bereits mit der Bestäubung begonnen. Während des Fluges wurde vor dem Betreten des Waldes gewarnt. Im Rheintal zwischen Kastatt und Frankfurt, sind ausgedehnte Kiefernwaldungen, in denen immer die Entzündungsbedingungen zur Massenvermehrung von forschädlichen Insekten gegeben waren. Neben dem Waldgärtner, dem Kästler, den beiden Raifasern, dem Kieferntriebwidler, hat auch wiederholt die Buchhornblattwespe (Lophyrus pini) größeren Schaden hervorgerufen. Im Frühjahr 1927 (2. Junihälfte) machten sich die Raupen im Stadtwald stärker bemerkbar, so daß sofort zu den früher angewendeten Vertilgungsmitteln (Jeraneseifen der Raupen) gegriffen wurde. Das war erfolglos. Die Staatsforstverwaltung nahm sich der Sache an und entschloß sich zu einem Großversuch mit Vertilgungen mit arsenhaltigen Präparaten im Gemeinwald Schwesingen und anstößenden Privatwaldungen. Ein spezielles Flugzeug der Junkerswerke Dessau bestaube an zwei Tagen etwa 70 Hektar mit 3500 Kilo Ekturmit, während mit einem Motorbestäuber der Firma Karl Pflaß in Ludwigshafen a. Rh. und mit Handbestäubung weitere 30 Hektar mit rund 40 Kilo Ekturmit bestäubt wurden. Nach 4—5 Tagen konnte man keine lebenden Raupen mehr in den bestäubten Beständen finden. Von besonderem Interesse ist die Feststellung, daß kein Schaden an Wild, Vögeln, Bienen wahrgenommen wurde. Auch die Bestände, die im Spätjahr vollständig rot waren, waren Ende Juni wieder blaugrün, aber nur wenige Tage, denn die Ansicht in dem genannten Aufsatz: zum Verhängnis könnte erst ein neues Aufleben des Fraßes im Jahre 1928 werden, hat sich auch als richtig erwiesen. Am 28. Juni wurden die ersten Raupen entdeckt und zwar am südlichen Ende des Stadtwaldes beim Goffenbrunnen. Am 3. Juli wurde die Raupe auch im Stadtwald bei Schlierbach festgestellt und eine Begehung am 5. Juli mit dem Referenten für Forstschutz im Ministerium der Finanzen, Forstabteilung, Oberforstrat Mettich, und Mitgliedern des Stadtrates, führte zu dem Entschluß, die Bestäubung mit Arsenfugmitteln durchzuführen, da sonst die größte Gefahr besteht, daß alle die Kiefern, die im vorigen Jahr fahl gefressen waren und in diesem Frühjahr wieder ausgetrieben haben, bei einem erneuten Befall zu Grunde gehen. Das Forst-Ekturmit ist ein arsenhaltiges Präparat, das bei seiner Zerstäubung natürlich nicht nur auf die Kiefernadeln fällt, sondern auch auf den Waldboden und auch die darauf wachsenden Waldbeeren vergiftet. Es wird dringend gewarnt, nach Beginn der Bestäubung in den Wäldern zu sammeln.

Kurze Nachrichten aus Baden
Bld. Mannheim, 16. Juli. Das Strandbad und die anderen Bäder am Rhein waren am Sonntag so schlagartig 30 000 Personen besucht. 60 Unfälle ereigneten sich im Strandbad, wobei 2 Personen ernstlich verletzt wurden. Teilweise wurden die Unfälle dadurch hervorgerufen, daß von Badenden unvorsichtigerweise leere Flaschen ins Wasser oder auf den Strand geworfen wurden.

B. Heilberg, 16. Juli. In den letzten Tagen führte ein Junkersflugzeug über dem Stadtwald und die nächste Umgebung zahlreiche Flüge aus, um von oben herunter ein Arsenpräparat zur Unschädlichmachung der Raupen auf den Wald zu streuen. Als das Flugzeug am Sonntag seinen Streifflug unternahm, kam es in der Nähe des Weizenfelds in eine Luftbewegung, die das Flugzeug plötzlich bis auf den Wald heruntersank. Der Apparat stürzte in die Baumkrone und blieb dort schwer beschädigt hängen. Er muß abmontiert werden. Von den beiden Insassen blieb der eine unverletzt, der zweite trug leichte Hautabschürfungen davon.

B. Lahr, 16. Juli. Der „Anzeiger für Stadt und Land“ in Lahr konnte dieser Tage auf ein 60jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß gab der Verlag eine Festnummer heraus.

B. Billingen, 16. Juli. Ein neuer Höhenweg Billingen—Hammerstein wurde am gestrigen Sonntag in Anwesenheit des Präsidenten des Bad. Schwarzwaldbvereins, Geheimrat Seif, Freiburg, feierlich dem Verkehr übergeben.

B. Landau, 16. Juli. Das französische Kriegsgericht verurteilte heute den als Urheber im Zwischenfall in Maximiliansau angesehenen Jakob Metz in Abwesenheit zu zwei Jahren Gefängnis und 200 Franken Geldstrafe. Von den weiteren bei dem Vorfall beteiligten Deutschen erhielten Volzer aus Berg 4 Monate, Josef Kiefer aus Neupfaff 5 Monate, Eugen Monninger aus Karlsruhe 4 Monate Gefängnis. Die Verurteilung erfolgte wegen Körperverletzung. Metz war am 3. Juni auf dem Bahnhof von Maximiliansau noch vor Abgang des Landauer Zuges mit dem französischen Gruppenkommandanten Bicarard in Streit geraten. Im Verlaufe der Prügelei wurde Metz so zugehauen, daß er aus Mund und Nase blutete. Die beiden mitangeklagten Wachbeamten warfen sich zwischen die Streitenden und trennten sie, während der Streifenbeamte Bicarard die Personalkarte des Metz festhalten wollte. Metz wurde verurteilt, die Personalkarte des Metz festzustellen, gab Inspektor Hoffmann das Abfahrtszeichen. Hierin erblidete das Gericht eine geringfügige Haltung gegenüber der Befehlsgewalt. Metz, der festgehalten worden war, konnte sich noch im letzten Moment losreißen und den letzten Wagen des Zuges besteigen. Der französische Offizier beschuldigte Metz wieder herunterzureifen, wurde jedoch von den Angeklagten Volzer, Kiefer und Monninger daran gehindert, die ebenfalls auf den französischen Offizier einschlugen. Der Verteidiger, Senatspräsident Dr. Fähr, plädierte auf Freisprechung, da die Angeklagten teils in berechtigter Notwehr, teils in Ausführung ihrer Dienstvorschriften gehandelt hätten.

Staatsanzeiger

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Ernannt:
Pfarrer Otto Dörflinger von Wittenweier, Amt Lahr, zum Professor an der Mädchenrealschule mit Mädchenrealgymnasium und Mädchenoberrealschule in Freiburg.

Entlassen auf Ansuchen:
Der ordentliche Professor der Volkswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule Karlsruhe, Dr. Theodor Brauer.

In den Ruhestand versetzt:
Hauptlehrerin Philippine Winkler an der Mädchenrealschule in Baden-Baden auf Ansuchen.

Gestorben:
Polizeioberinspektor Karl Thorwarth in Karlsruhe.

Sie reisen angenehm

- mit NEUBERT'S idealpassendem Schuhwerk
- mit NEUBERT'S angenehmen Wäsche-Spezialitäten, poröse Stoffe aller Art
- mit NEUBERT'S Korsettsatz, Leibchen, Büstenhalter, feinsitz., und sonstigen Damenartikeln
- mit NEUBERT'S Kur- und Kräftigungsmitteln

REFORMHAUS NEUBERT
Karlsruhe 29a 776

Verwaltungs-Sekretär gesucht.

Beim Badischen Städteverband in Karlsruhe ist auf 1. Oktober 1928 die Stelle eines Verwaltungsssekretärs durch einen in der badischen Gemeindeverwaltung bewanderten, möglichst nicht über 30 Jahre alten, tüchtigen Beamten zu besetzen.

Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnissen erbeten an die Geschäftsstelle des Badischen Städteverbandes in Karlsruhe, Beierthemer-Alle 16, bis 15. August 1928.

Karlsruhe, den 10. Juli 1928. 766
Badischer Städteverband:
Der Geschäftsleiter.

An der Heil- und Pflegeanstalt Illenau bei Achern ist die Stelle des

Musiklehrers
Besoldungsgruppe 3a, alsbald zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der staatlich geprüften badischen Musiklehrer wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf und dem Nachweis über die bestandene Prüfung bis zum 1. August d. J. hier einreichen.

Illenau, den 11. Juli 1928. 769
Direktion der Heil- und Pflegeanstalt.

Öffentl. Verbandsparkasse Weil

in Weil-Leopoldshöhe.

Bilanz per 31. Dezember 1927.

Soll.		Haben.	
1. Kassenbestand	26 091,89	1. Spareinlagen	1 147 993,56
2. Guthaben bei Banken, Girozentralen und Postsparkassent	50 712,99	2. Giro- und Kontokorrenteinlagen	319 830,39
3. Wechsel	33 034,23	3. Aufwertungseinlagen	403 101,62
4. Darlehen a. Hypotheken	1 124 356,76	4. Anlehensschulden	469 836,40
5. Darlehen in laufender Rechnung an Private	456 003,08	5. Rücklagen	46 284,43
6. Darlehen a. Schuldschein	180 666,25	6. Reingewinn 1927	28 809,37
7. Darlehen an Gemeinden	54 608,19		
8. Grundstückaufschüßlinge	50 367,60		
9. Lombarddarlehen	600,—		
10. Aufwertungsfonto	373 875,57		
11. Rückstände	65 597,21		
12. Grundstücke u. Gebäude	1,—		
13. Inventar	1,—		
	2 415 915,77		2 415 915,77

Berechnung der Rücklage.

Gemäß § 10 Abs. 1 der Sparkassensatzung muß der Reservefond mindestens 5 % der Gesamtsumme der Einlagen betragen:

also 5 % aus 1 467 823,95 M 73 391,20 M
derselbe beträgt 75 093,80 M

also mehr 1 702,60 M

Weil-Leopoldshöhe, den 14. März 1928. R. 410

Der Verwaltungsrat: Krauß, Bürgermeister.

Der Geschäftsleiter: Burgbacher.

Nehmen Sie bitte bei allen Einkäufen und Bestellungen Bezug auf die Anzeigen in der „Karlsruher Zeitung“

Druck G. Braun, Karlsruhe

G. BRAUN
(vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag)
G. m. b. H.
KARLSRUHE
Karl-Friedrich-Straße 14

fertigt Drucksachen aller Art für Industrie, Handel, Behörden und Private

Kurze Lieferfristen
Preise mäßig

Möbelwagen?
Ihren Umzug betreffen Sie
Bab. Lagerhaus Offenburg. Best. W. Wagner. Möbelherstellung-Unternehmen.

Pflasterarbeiten.
Wir haben in öffentlichem Wettbewerb auf Grund der Reichsverbundungsordnung für Bauleistungen (VOB) nachfolgende Lieferungen und Leistungen zur Verbreiterung und Pflasterung der Landstraße Nr. 136 bei Station Spielberg—Schöllbrunn zu vergeben: R. 431

1. Lieferung von 80 t Grobpflastersteinen aus Sandstein.
2. Lieferung von 1520 t m Randsteinen aus Sandstein.
3. Lieferung von 450 cbm scharfkörnigem Sand.
4. Etwa 500 cbm Erdbewegung zur Verbreiterung.

5. Herstellung von etwa 4500 qm Klein- und Grobpflaster aus vorhandenen Steinen.
Pos. 4 und 5 sind in je 2 Lose eingeteilt.
Unterlagen und Zeichnungen liegen auf unserem Geschäftszimmer, Stephaniensstraße 51, II. Stock, auf, wofolbst auch Angebotsvorbrude abgegeben werden.
Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift „Verbreiterung bzw. Pflasterung der Landstraße 136“ bis 24. Juli 1928, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen. Zuschlagsfrist vier Wochen.
Karlsruhe, 16. Juli 1928.
Wasser- und Straßenbauamt.

Freihändiger
Radellangholzverkauf.
Forstamt Bommendorf, Donnerstag, 26. Juli 1928, vormittags 10^{1/2} Uhr, etwa 5570 Festmeter. Losverzeichnis durch das Forstamt.
R. 430